

⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

②① Anmeldenummer: 84111322.8

⑤① Int. Cl.⁴: **B 41 F 15/36**

②② Anmeldetag: 22.09.84

③① Priorität: 04.11.83 CH 5959/83

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.05.85
Patentblatt 85/20

⑥④ Benannte Vertragsstaaten: AT CH DE FR GB IT LI NL SE

⑧⑧ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 11.12.85 Patentblatt 85/50

⑦① Anmelder: **G.BOPP & Co. AG Metallgewebe- und
Drahtwarenfabrik, Bachmannweg 20, CH-8046 Zürich
(CH)**

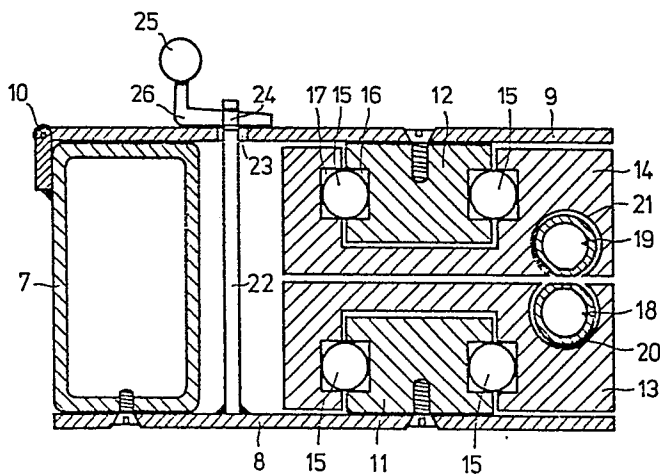
⑦② Erfinder: **Bopp, Peter, Rebhaldenstrasse 35,
CH-8103 Unterengstringen (CH)**

⑦④ Vertreter: **Maspoli, Renato A., Dipl.-Chem.Ing.ETH,
Patentanwälte R.A. Maspoli und Partner
Promenadengasse 18, CH-8001 Zürich (CH)**

⑤④ **Einrichtung zum Spannen von rechteckigen Gewebestücken.**

⑤⑦ Die Spanneinrichtung besitzt einen Spannrahmen aus paarweise parallelen, gegeneinander verschiebbaren Spannbalken, an denen das Gewebstück längs seiner Kanten festklemmbar ist. Jeder Spannbalken weist zwei zusammenwirkende Klemmorgane auf, die sich über die ganze Länge des Spannbalkens erstrecken und je durch einen pneumatisch oder hydraulisch druckbeaufschlagbaren Schlauch (18, 19) aus elastischem Material gebildet sind. Jeder der Schläuche ist in fluchtenden Nuten (20, 21) einer geschlossenen Reihe von längsbeweglichen Laufstücken (13, 14) gehalten.

Die durch die Druckbeaufschlagung erzielte Klemmkraft ist an jeder Stelle auf der ganzen Länge der festgeklemmten Gewebestückkante wirksam. Die Elongation der Schläuche (18, 19), welche durch allmähliche Druckerhöhung verstärkt werden kann, folgt der Dehnung des Gewebestückes beim Spannvorgang. Die Laufstücke bewegen sich dabei voneinander weg, ohne daß aber durch die entstehenden Lücken Spannungsverluste auftreten. Dadurch ist ein gleichmäßiges, fadengerades Spannen der Gewebestücke möglich, was insbesondere bei der Herstellung von Siebdruckschablonen von Bedeutung ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0141236
Nummer der Anmeldung

EP 84 11 1322

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE																	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)														
A	CH-A- 402 790 (LUSCHER)		B 41 F 15/36														
A	FR-A-2 457 334 (ANSQUER)																
A	CH-A- 280 446 (LUSCHER)																
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)														
			B 41 F D 06 F B 07 B B 44 D B 41 C														
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt																	
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 22-08-1985	Prüfer LONCKE J.W.														
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</td></tr><tr><td>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet</td><td>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie</td><td>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument</td></tr><tr><td>A : technologischer Hintergrund</td><td></td></tr><tr><td>O : mündliche Offenbarung</td><td></td></tr><tr><td>P : Zwischenliteratur</td><td>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr><tr><td>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td></td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	A : technologischer Hintergrund		O : mündliche Offenbarung		P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist																
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument																
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument																
A : technologischer Hintergrund																	
O : mündliche Offenbarung																	
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument																
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze																	

